Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1 für die Gemeinde Weiskirchen

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	**Amtszeit 2019-2024** Vorlagen-Nr.:
Straßenverkehrs- und Kreisordnungsbehörde	05.10.2020	BV/350/2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	05.10.2020	nicht öffentlich
Kreistag	26.10.2020	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen ist in jeder Gemeinde ein Einsatzleitwagen der Baugröße ELW 1 vorzuhalten.

Im Rahmen des Konzeptes 2020 wurde festgelegt, dass diese Sonderfahrzeuge durch den Landkreis aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer mit 50 % der nachgewiesenen Beschaffungskosten bezuschusst werden sollen.
Die Einsatzleitwägen der Feuerwehren Merzig, Losheim am See, Wadern und Perl sind alle baugleich und wurden durch die Beschaffungsstelle des Landkreises in den Jahren 2015 bis 2019 ausgeschrieben. Das Fahrzeug der Feuerwehr Beckingen wurde bereits 2011 beschafft und bezuschusst. Bei dem Fahrzeug der Feuerwehr Mettlach handelt es sich um ein landeseigenes Fahrzeug des Katastrophenschutzes (ELW 1 KatS).

Aufgrund der Größe der Feuerwehr Weiskirchen war die Beschaffung eines Einsatzleitwagens in der Form der vorgenannten baugleichen Fahrzeuge aus Sicht der Wehrführung der Feuerwehr Weiskirchen und des Sachgebietes Brand- und Bevölkerungsschutz der Kreisverwaltung nicht erforderlich. Jedoch wird durch die Feuerwehr Weiskirchen einer von zwei Wasserförderzügen des überörtlichen Brandschutzes und des Katastrophenschutzes gestellt, weshalb die Beschaffung eines Einsatzleitwagens mit Allradantrieb erforderlich ist. Des Weiteren war die Funk- und Kommunikationstechnik trotz der kleineren Bauform so auszuführen, dass diese hinsichtlich der Bedienung mit den anderen Fahrzeugen vergleichbar ist. Damit ist auch für das Fahrzeug der Feuerwehr Weiskirchen sichergestellt, dass die gegenseitige Unterstützung bei Großschadenslagen durchgehend möglich ist.

Die Mehrkosten für die Ausrüstung des Einsatzleitwagens mit Allradantrieb und den Einbau von kompatibler Funktechnik über 10 % der Beschaffungskosten sollen je hälftig aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer und den Mitteln des Produktes Katastrophenschutz getragen werden.

Das Fahrzeug wurde durch den Landkreis ausgeschrieben und am 05.06.2020 ausgeliefert. Die entsprechende Schlussrechnung wurde am 04.09.2020 durch die Gemeinde Weiskirchen vorgelegt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Entsprechend der vorgelegten Schlussrechnung sind der Gemeinde Weiskirchen Beschaffungskosten von 108.305,14 € entstanden. Dies ergibt einen Zuschussbetrag über 50 % von 54.152,57 €. Der vorgenannte ergänzende Zuschuss von 10 % der Beschaffungskosten über 10.830.52 € wird hälftig aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer und den Mittel des Produktes Katastrophenschutz getragen. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2020, Sachkonto 531823 (Seite 158) und I09KATS09 (Seite 156) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, einen Zuschuss zur Beschaffung des Einsatzleitwagens 1 über 64.983,08 € an die Gemeinde Weiskirchen auszuzahlen.

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	05.10.2020
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Verwaltung zu ermächtigen, einen Zuschuss zur Beschaffung des Einsatzleitwagens 1 über 64.983,08 € an die Gemeinde Weiskirchen auszuzahlen.	